



Coadjuthen

Taufen 1723–1762

Einleitung

Der Mikrofilm AS 2755 enthält die Taufen des Kirchspiels Coadjuthen für den Zeitraum von 1723 bis Anfang Juni 1757, der Mikrofilm AS 2756 die von Anfang Juni 1759 bis 1762. Der nachfolgende Mikrofilm AS 2757, der die Taufen der Jahre ab 1763 (in einem neu angelegten Taufregister) wiedergibt, beginnt mit fünf Einträge über Kinder, die noch im Dezember 1762 geboren wurden; letztere fünf Einträge sind hier – der Vollständigkeit der Jahrgänge wegen – mit erfasst. (Der Rest des Mikrofilms AS 2757 soll zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.)

Die Einträge sind im Folgenden in ihren Grunddaten (Geburtsdatum, Taufdatum, Ort, Vater, Mutter, Kind) im Wesentlichen wiedergegeben, die Namen der Paten sind nicht durchgehend erfasst. Soweit es die Namen der Orte betrifft, in denen die Beteiligten gelebt haben, mag für den Leser irritierend sein, wenn wiederholt ein und derselbe Ort mit zwei verschiedenen Endungen – „-en“ einerseits und „-(i)u“ andererseits – erscheint. Die letztere Form erklärt sich daraus, dass die zweite Variante eine Deklinationsendung ist; Orts- (aber auch Personen-) Namen werden im Litauischen wie normale Substantive dekliniert, und das litauische „isz“ (= von, aus) erfordert nun einmal den Genitiv. Insbesondere die ersten Registerführer, die die Jahrgänge 1723 und folgende festgehalten haben, haben sich bei den Einträgen des Öfteren des Litauischen bedient, und das ist dann hier beim Erfassen der Taufeinträge entsprechend wiedergegeben.

In dem hier erfassten Zeitraum sind in Coadjuthen folgende Pfarrer tätig gewesen:

Johann Behrend, 1723–1728

Johann Richter, 1729–1736

Daniel Stoppelberg, 1736–1742

Thomas Patzke, 1742–1759

Friedrich Aemilius Holdschue, 1759–1799 (zuvor seit 1752 Präzentor)

Die Taufeinträge sind regelmäßig gut zu erfassen, auch die Handschriften sind meist gut lesbar (lediglich die Handschrift von Pfarrer Patzke bedarf einer gewissen „Eingewöhnung“). Schwierig wird es erst Mitte der 1750er Jahre, wo sich die Vorlage zunehmend verblasst darstellt; einige Seiten sind gar derart betroffen, dass nur noch Schemen erkennbar und einige Einträge völlig unleserlich sind.

Der Umstand, dass das eine Taufbuch (Mikrofilm AS 2755) mitten im Jahr endet und das nachfolgende (Mikrofilm AS 2756) fast auf den Tag genau zwei Jahre später einsetzt, irritiert, zumal es sich hier nicht um eine der vielen Lücken handelt, wie sie in alten Kirchenbüchern immer wieder vorzufinden sind. Während meistens die Vermutung nahe liegt, dass es über die Jahrhunderte hinweg durch äußere Beschädigung zum Verlust einzelner Seiten (oder gar ganzer Registerbände) gekommen ist, scheint hier gewissermaßen eine „geordnete Lücke“ vorzuliegen:

Das Taufregister, das 1723 von Johann Behrend, der gerade die Pfarrei übernommen hatte, neu angelegt worden war, endet auf seiner Seite 212 (rechts). In der

Mikroverfilmung befindet sich nur ein Vermerk „aus Coadjuthen“ vom 8.6.1757, der wohl komplett (mit Aufzählung von vier Paten) eingetragen, sodann jedoch wieder gestrichen worden war; die Streichung ist derart „intensiv“ vorgenommen worden, dass die Namen des Kindes und der Kindeseltern auch nicht ansatzweise und die Namen der Paten nur verstümmelt lesbar sind.

Streichungen in Kirchenregistern finden sich zwar immer wieder einmal; doch wenn die Streichung des einzigen Eintrags auf einer neu angefangenen Seite steht und kein weiterer Eintrag folgt, obwohl noch ausreichend Platz für zahlreiche weitere Einträge vorhanden war, dann spricht manches dafür, dass die Beendigung des Registers an genau dieser Stelle bewusst erfolgte. Der übliche Grund für Registerlücken – Beschädigung des Bandes mit Verlust einer oder mehrerer Seiten – kann hier jedenfalls nicht greifen; denn in solchen Fällen ist das letzte noch vorhandene Blatt stets voll beschrieben, und die erste fehlende Seite ist auch (notwendigerweise) stets eine rechte und nicht – wie hier – eine linke.

Noch merkwürdiger liegen die Dinge beim Wiedereinsetzen der Aufzeichnungen im Juni 1759. Denn dort geht es nicht – wie bei „normalen“ Kirchenbuchlücken – irgendwo mitten im Jahr mit einer mehr oder weniger hohen Registernummer wieder los. Es ist vielmehr offenkundig ein neuer Band angelegt worden, der die förmliche Überschrift „Tauf-Register de anno 1759 – den 1.ten Juni“ trägt; der erste Eintrag trägt die laufende Nummer „1“.

Die Register selbst geben keinen Aufschluss darüber, was die Ursache für diese merkwürdigen Umstände war. Zwei Aspekte geben jedoch Anlass zu näheren Vermutungen:

Da wäre zum einen der zeitliche Zusammenhang mit dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763). Mitte 1757 – also in der Zeit, in der das Taufbuch von Coadjuthen abrupt endet – wurde das Memelland erstmals Schauplatz kriegerischer Handlungen, als russische Soldaten auf die Stadt Memel vorrückten, die Stadt belagerten und sie schließlich zwischen dem 5.7. und dem 8.7.1757 einnahmen.

Die näheren Abläufe der entsprechenden kriegerischen Auseinandersetzung bedürfen zwar noch vertiefender Untersuchung, und es hat auch den Anschein, dass der eigentliche Vorstoß der russischen Armee im Norden des Memellandes erfolgte. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die ganze Gegend in Mitleidenschaft gezogen

wurde. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung floh über die Memel in die angrenzenden Bezirke Ostpreußens.

Das Ausmaß des Flüchtlingselends lässt sich erahnen, wenn man Sterberegister jener Zeit miteinander vergleicht. So stieg in den angrenzenden Kirchspielen südlich der Memel – etwa in Schakuhnen oder Karkeln – ab Mitte 1757 die Zahl der Toten um mehr als Doppelte der „üblichen“ jährlichen Sterbequote, und in zahlreichen Sterbeeinträgen ist ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei dem jeweiligen Verstorbenen um einen Flüchtling aus dem Memelschen, Russchen, Prökulsschen oder Kintenschen Kirchspiel handele.

Es fällt auch auf, dass zeitgleich im Kirchspiel Coadjuten (dessen Sterberegister über den gesamten Zeitraum des Siebenjährigen Krieges hinweg erhalten sind) die statistisch zu erwartende Zahl an Toten eines Jahres drastisch zurückging; die gesamte Gegend war offenkundig als Folge der Kriegshandlungen zunehmend entvölkert.

Die Kriegshandlungen beschränkten sich sicherlich auch nicht auf die großen Städte als strategische Ziele. Zumeist ist es die Zivilbevölkerung der Aufmarschgebiete, die Erhebliches an Leid durch Plünderungen, Brandschatzungen und Vergewaltigungen – zynisch oft als „Kollateralschäden“ verniedlicht – erfährt. Die Fluchtwelle der Bevölkerung lässt nur erahnen, in welchem Ausmaß die gesamte Gegend betroffen gewesen sein muss.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund spielt es keine entscheidende Rolle, inwieweit Coadjuthen unmittelbar vom Krieg betroffen war; denn jedenfalls wird die Panik auch das Kirchspiel Coadjuthen erfasst haben. Es wäre lebensfremd anzunehmen, dass die Kirche und ihre Amtsträger sich hiervon nicht auch hätten anstecken lassen. Da liegt es vielmehr nahe, dass man als Pfarrer seine Vorsorge trifft, um die Kirchengüter (darunter die Kirchenregister!) vor allfälligen marodierenden Horden in Sicherheit zu bringen.

Die Pfarrei Coadjuthen bestand zu Zeiten des Siebenjährigen Krieges schon seit fast 200 Jahren, und wenn auch nicht überliefert ist, seit wann regelmäßige Kirchenregister geführt wurden, so reichen die ältesten erhaltenen Taufbücher zumindest bis 1669 zurück. Im Juni 1757, als die Russen auf Memel vorrückten, werden sich also schon etliche Kirchenbücher angesammelt haben, die tunlichst außerhalb des Pfarrhauses an einem sicheren Ort zu verstecken waren; das galt auch für das Anfang 1723 angelegte Taufbuch.

Würde es sich in der Tat so verhalten haben, dann würde dies auch einen zwar nicht zwingenden, wohl aber nachvollziehbaren Grund für den Umstand bieten, weshalb der letzte Taufeintrag wieder gestrichen wurde, handelte es sich doch – wie bereits erwähnt – um den ersten Eintrag auf einer gerade neu begonnenen Seite. Sah man sich nämlich gezwungen, die originalen Bücher (und die in ihnen über Jahrzehnte gesammelten Daten) kurzfristig in Sicherheit zu bringen, so machte es auch keinen Sinn abzuwarten, bis die gerade begonnene Seite voll geschrieben war.

Natürlich hätte man den einen schon gefertigten Eintrag im Buch belassen können, aber das hätte irgendwie „unordentlich“ ausgesehen. Kein Mensch wusste, wann sich die Umstände vor Ort wieder normalisieren würden, und zumindest wird es so ausgesehen haben, als sei für längere Zeit eine Fortsetzung der Aufzeichnungen nicht möglich. Da mag man sich als Pfarrer veranlasst gesehen haben, keine angefangenen Seiten zu hinterlassen und lieber den einen Eintrag wieder zu streichen. Man weiß es nicht.

Es war ja auch nicht so, dass man die nachfolgend stattfindenden Taufen, Heiraten und Sterbefälle nicht länger hätte festhalten wollen. Denn Pfarrer pflegten solche Daten zunächst auf Kladden festzuhalten, um sie dann zu gegebener Zeit – bei dem einen kurzfristig, bei dem anderen etwas später – in Reinschrift in das eigentliche Register zu übertragen; es ist also ohne Weiteres möglich, dass die letzten Einträge des Jahrgangs 1757 nicht Anfang Juni, sondern tatsächlich erst einige Wochen später (in zeitlich noch engerem Zusammenhang mit der Belagerung und anschließenden Einnahme der Stadt Memel) gefertigt wurden. Wie dem auch sei – die Taufen werden auch weiterhin auf Kladde festgehalten worden sein.

(Es drängt sich die Parallele zu den Ereignissen des Jahres 1945 auf, wie sie sich am Beispiel von Karkeln aufzeigen lässt: So wurde das Sterberegister des Standesamts Karkeln bereits im August 1945 – als die Front schon an der Memel stand – förmlich abgeschlossen und vermutlich an eine Zentralstelle im „Reich“ verschickt. Der Standesbeamte blieb aber noch bis zur Evakuierung der Bevölkerung Mitte Oktober 1945 vor Ort und hat in der Zwischenzeit noch weitere Sterbefälle aufgezeichnet; diese Aufzeichnungen konnten, wie auch immer, gerettet werden.)

Manche Kladden haben die Jahrhunderte überdauert, und so findet sich schon in den Mikrofilmen des Reichssippenamtes der eine oder andere Film, auf dem nicht das Originalkirchenregister, sondern die Kladde des Pfarrers abgelichtet ist. Ironie der Geschicke: Die Sterbefälle aus Coadjuthen von Mitte des 18. Jahrhunderts liegen

nicht nur vollständig, sondern gleich in zweifacher (inhaltlich nicht ganz identischer) Fassung als Mikrofilm vor; bei der einen Fassung handelt es sich offenbar um die Kladde des Pfarrers.

Wird nach allem erklärlich, wie sich die Dinge abgespielt haben dürften, und kann man davon ausgehen, dass das abrupte Ende der Taufaufzeichnungen des Jahres 1757 seine Ursache in den akuten Ereignissen des Siebenjährigen Krieges hatte, so bleibt zu klären, wieso zwei Jahre später – also erneut mitten im Jahr – ein neues Taufbuch angelegt wurde. Hier bietet der eingangs erwähnte zweite zeitliche Aspekt eine mögliche Erklärung:

Pfarrer Thomas Patschke (auch: Patzcke), der seit 1742 das Amt des Pfarrers von Coadjuthen bekleidete, ist am 31.5.1759 gestorben. Hinter dem Datum steckt freilich ein Fragezeichen, denn – ausgerechnet! – das Sterberegister von Coadjuthen hat diesen Sterbefall nicht erfasst.

Das Datum ist hier dem „Zwischenmanuskript‘ zum Altpreußischen evangelischen Pfarrerbuch“ entnommen. Bei diesem Werk handelt es sich um eine (bereits vergriffene) Veröffentlichung des „Vereins für Familiengeschichte in Ost- und Westpreußen“. Sie ist das Ergebnis jahrzehntelanger Forschungen, deren Anfänge bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg zurückreichen; die Sammlung enthält daher sicherlich auch zahlreiche Daten, die seinerzeit anhand belegbarer Fakten festgehalten wurden, die aber heute, da die zugrunde liegenden Dokumente kriegsbedingt nicht mehr vorhanden sind, auch nicht mehr beweiskräftig belegt werden können.

Auch wenn sich der Tod des Thomas Patschke anhand der Kirchenregister von Coadjuthen nicht bestätigen lässt, wird er seinerzeit sicherlich auch anderen Orts (so in den Unterlagen der vorgesetzten Dienststelle) nachweisbar gewesen sein. Das (aufgrund anderer Quellen) überlieferte Sterbedatum ist auch durchaus plausibel, denn gesichert ist, dass der Nachfolger Friedrich Aemilius Holdschue sein Amt im Sommer 1759 angetreten hat. Über ihn heißt es im schon erwähnten „Zwischenmanuskript“, er sei „von den Russen“ im Juni 1759 zum Pfarrer eingesetzt worden, und zwar vor dem Hintergrund, dass die Russen zwischenzeitlich in einer zweiten Angriffswelle des Jahres 1758 ganz Ostpreußen überrannt hatten, wo sie bis zum Ende der Kriegshandlungen auch verblieben.

Es kam nicht selten vor, dass ein Pfarrer mit Übernahme seines Amtes auch gleich ein neues Kirchenbuch angelegt hat, und hier kommt hinzu, dass das vorhandene aktuelle

Taufbuch – wie zu vermuten steht – wegen der noch andauernden politischen Lage (der Siebenjährige Krieg sollte erst 1763 sein Ende finden) mit den anderen Kirchenbüchern in Sicherheit gebracht und für den neuen Pfarrer nicht greifbar war. Jedenfalls würde dies erklären, wieso das neue Kirchenbuch mitten im Sommer 1759 angelegt wurde und mit einer laufenden Nummer 1 begann.

Die Aktion zur Rettung der Kirchenbücher von Coadjuthen vor den Wirren des Siebenjährigen Krieges war nur teilweise erfolgreich. Denn als sie im Jahre 1941 durch das Reichssippenamt auf Mikrofilm erfasst wurden, gab es bereits einzelne Lücken. Soweit Pfarrer Patschke während der „taufbuchlosen“ Zeit eine Kladde geführt haben sollte, ist diese nicht wieder aufgetaucht, das 1723 begonnene Taufregister jedenfalls nicht komplettiert worden.